

Anlage 1

1. Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) betreffend die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, unerlaubter Benutzung, mangelhafter Hausnummerierung, ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführungen, dem Umgang mit Tieren, offenem Feuer im Freien und beim Betreten von Eisflächen

Aufgrund der §§ 5, 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 1, 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20.05.2014 (GVBl. LSA S. 182, 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 28.06.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) betreffend die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, unerlaubter Benutzung, mangelhafter Hausnummerierung, ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführungen, dem Umgang mit Tieren, offenem Feuer im Freien und beim Betreten von Eisflächen beschlossen:

§ 1

Änderungssatzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) betreffend die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, unerlaubter Benutzung, mangelhafter Hausnummerierung, ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführungen, dem Umgang mit Tieren, offenem Feuer im Freien und beim Betreten von Eisflächen

Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) betreffend die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, unerlaubter Benutzung, mangelhafter Hausnummerierung,

ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführungen, dem Umgang mit Tieren, offenem Feuer im Freien und beim Betreten von Eisflächen vom 12.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 3 Ziffer 1 wird gestrichen.

2. § 8 Abs. 3 Ziffer 2 wird zu Ziffer 1.

3. § 8 Abs. 3 Ziffer 3 wird zu Ziffer 2.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt eine Woche nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 29.06.2018

Bernd Hauschild

Oberbürgermeister

(Siegel)